



Einladung

Zur Jahreshauptversammlung des TSV „Eintracht“ Dungelbeck am
Sonntag, 22.02.2015 um 15.30 Uhr im Vereinsheim

Tagesordnung

1. Begrüßung und Geschäftsbericht
2. Bestätigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung (die Niederschrift liegt zur Ansicht im Vereinsheim aus)
3. Bericht über die Bewirtung und weiterer Aktivitäten im Vereinsheim
4. Bericht der Fachwarte
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisoren
7. Entlastung der Kassierer und des geschäftsführenden Vorstandes
8. Wahl des 1. Vorsitzenden, des 2. Vorsitzenden, des 1. Kassierers, des 2. Kassierers, des 1. Schriftführers und des 2. Schriftführers
9. Satzungsänderung § 10 (siehe Anhang)
10. Ehrungen
11. Neuwahl von 3 Revisoren
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 06.02.2015 schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Ein kleiner Imbiss wird gereicht.

Mit freundlichem Gruß

gez. Frank Hildebrandt
(1. Vorsitzender)



Zu Punkt 10. Satzungsänderung § 10

Alter Text: Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem 1. und 2. Kassierer und dem 1. und 2. Schriftführer.

Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre, vom Tage der Wahl an gewählt.

Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Der geschäftsführende Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen.

Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches vom 1. Vorsitzenden oder bei dessen Abwesenheit vom 2. Vorsitzenden und dem Verfasser der Niederschrift unterschrieben wird.

Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder stellv. Vorsitzende, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung.

Der geschäftsführende Vorstand hat das Recht, ohne Einschaltung der Mitgliederversammlung, über dringende Maßnahmen selbst zu entscheiden. Er kann auch über einmalige Ausgaben bis zu 25 % der Jahreseinnahmen des Vorjahres selbst verfügen oder entscheiden.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.

Der Vorstand kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder dem Gegenstand der Beschlussfassung zustimmen.

Neuer Text: Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem 1. und 2. Kassierer und dem 1. und 2. Schriftführer. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre vom Tage der Wahl an gewählt. Die Wahl des 1. Vorsitzenden, des 2. Kassierers und des 1. Schriftführers erfolgt in den ungeraden Jahren und die Wahl des 2. Vorsitzenden, des 1. Kassierers und des 2. Schriftführers in den geraden Jahren. Um die unterschiedlichen Wahlperioden einzuführen, beträgt die Amtsdauer des im Jahr 2015 gewählten 2. Vorsitzenden, 1. Kassierers und 2. Schriftführers nur ein Jahr.

Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl... (alter Text wie bisher)